

99010022001003

Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen humanitären oder politischen Gründen Erteilung zur Aufnahme bei besonders gelagerten politischen Interessen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012733/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99010022001003
Leistungsbezeichnung I	Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen humanitären oder politischen Gründen Erteilung zur Aufnahme bei besonders gelagerten politischen Interessen
Leistungsbezeichnung II	Aufenthaltserlaubnis in Folge einer Aufnahmezusage beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	§ 23 AufenthG
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	14.02.2024
Fachlich freigegeben durch	Fachmanagement (Hamburg Service)
Handlungsgrundlage	§ 23 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz [www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__23.html] [http://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg_2004/__23.html)]
Teaser	Das Bundesministeriums des Innern und für Heimat kann Ihnen eine Aufnahmezusage erteilen. In Folge der Aufnahmezusage können Sie eine Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis beantragen.
Volltext	Das Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) kann anordnen, dass bestimmten Personengruppen eine Aufnahmezusage erteilt wird. In Folge der Aufnahmezusage kann Ihnen als Angehörige oder Angehöriger dieser Personengruppe eine Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis erteilt werden. Sie müssen die Aufenthaltserlaubnis beziehungsweise Niederlassungserlaubnis bei der zuständigen Stelle beantragen.
Erforderliche Unterlagen	• Aufnahmebescheid • biometrisches Passbild
Voraussetzungen	• Sie haben eine Aufnahmezusage
Kosten	
Verfahrensablauf	• Das Bundesministeriums des Innern und für Heimat

Modul

Sachverhalt

(BMI) erteilt Ihnen eine Aufnahmezusage

- Sie stellen einen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis. Informieren Sie sich, ob die für Ihren Antrag zuständige Stelle die Antragsstellung online ermöglicht oder ein spezielles Antragsformular vorhält. In Hamburg kann der Antrag online gestellt werden.
- Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls notwendige Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach.
- Die zuständige Stelle setzt sich mit Ihnen in Verbindung, um einen Termin zu vereinbaren. Während des Termins werden Ihre Identität und Ihre Unterlagen geprüft (bringen Sie bitte Ihre Unterlagen, möglichst im Original, mit zum Termin).
- Wird Ihrem Antrag entsprochen, werden für die Herstellung eines neuen elektronischen Aufenthaltstitels (eAT-Karte) Ihre Fingerabdrücke genommen.
- Sie zahlen die anfallenden Gebühren.
- Die Bundesdruckerei wird mit der Herstellung Ihrer neuen eAT-Karte beauftragt.
- Nach der Fertigstellung erhalten Sie eine Information und können die Aufenthaltserlaubnis in Form der eAT-Karte persönlich abholen.
- Wird Ihr Antrag abgelehnt, erhalten Sie einen Ablehnungsbescheid. Auch in diesem Falle müssen Sie eine Verwaltungsgebühr bezahlen.

Bearbeitungsdauer

Sie müssen mit einer Bearbeitungsdauer von 6-8 Wochen rechnen. Wenn Sie alle erforderlichen Unterlagen vollständig und gut vorbereitet einreichen, kann die Bearbeitung gegebenenfalls schneller erfolgen. Nach der Genehmigung dauert es dann noch etwa 4-6 weitere Wochen, bis die Bundesdruckerei Ihren elektronischen Aufenthaltstitel hergestellt hat.

Frist

Die für Sie geltenden Fristen ergeben sich aus Ihrer Aufnahmezusage.

weiterführende Informationen

Hinweise

Keine

Rechtsbehelf

Gegen eine Ablehnung können Sie innerhalb eines

Modul	Sachverhalt
	Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Dienststelle erheben.
Kurztext	• Aufenthaltserlaubnis in Folge einer Aufnahmezusage beantragen • Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI) kann anordnen, dass bestimmten Personengruppen eine Aufnahmezusage erteilt wird. • Wer zu dieser Personengruppe gehört, kann eine Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis beantragen.
Ansprechpunkt	Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum [Behördenfinder Hamburg](https://www.hamburg.de/service/info/hasi/12733)
Zuständige Stelle	Hamburg Service
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)